

Doch nicht mit Gewalt, sondern mit Schonung, nach und nach müsse die Kirche erneuert werden. Obnehin war Zwingli über Vieles sich selbst nicht klar. In seinem „Versuch über den Messcanon“ (August 1523) sagt er, dieser enthalte so viel Gottlosigkeit als Gebete, erachtet aber das Consecrationsgebet, das Tragen der Messgewänder und den Chorgesang als zulässig, die Bekreuzung beim Gebet löblich. Allein eine Revolution ist niemals durch bloße Theorien zu Stande gekommen, sondern durch Verheißung greifbarer Vortheile und durch Pfaffen und Schlagwörter, mit denen der Gegner in falschem Lichte dargestellt und der öffentlichen Verachtung preisgegeben wird. Am 26. October 1523 fand das zweite Religionsgespräch in Zürich statt, das von auswärts wenig besucht war; die Bischöfe hatten jede Theilnahme abgelehnt. Im Lager der Reuerer selbst traten entgegengesetzte Meinungen hervor, die Messgewänder wurden verworfen, die Bilder als Göthen erklärt, und nachdem einzelne schon früher zerstört worden waren, durch Rathsbefehl vom 15. Juni 1524 beseitigt. Der „Göthenkrieg“ in der Stadt dauerte vom 2. bis 17. Juli. „Dabei sind gar köstliche Werke der Malerei und Bildschnitzerei, insonderheit eine schöne köstliche Tafel in der Wasserkirche zer schlagen worden, welches die Abergläubigen übel bedauerten; die Rechtgläubigen aber hielten es für einen großen und fröhlichen Gottesdienst“ (Bullinger [s. u.] I, 175). Diese „Rechtgläubigen“ nannten ihre Lehre „das reine Evangelium“, den Papst den Antichrist, die Priester „gesalbte Pfaffen“, die Mönche „verlarvete Maffschweine“, deren Gottesdienst „Plappergebet, Pfaffengesang, Mönchsgeplärre“. Mit Berufung auf die „christliche Freiheit“ weigerten sich die Bauern, Zinsen und Zehnten zu bezahlen. Das Vermögen des 1525 in eine theologische Schule umgewandelten Großmünsters war nach wenigen Jahren durchgebracht, und niemand wußte, wohin es gekommen war. „Im dortigen Kirchenschatz, den der Rath am 2. October 1525 wegnehmen ließ, befanden sich unter Anderm vier silberne Brustbilder der Martyrer Zürichs, vier kostbare Kreuze, vier schwere reiche Monstranzen; ein Marienbild von sechzig Pfund reinen Goldes; mit Edelsteinen verzierte kunstreiche Heiligenschrine, eine beträchtliche Anzahl Rauchfässer, zwei Ple-narien, das eine mit Edelsteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt; zehn goldene Kelche und nebst vielen anderen werthvollen Gefäßen in Silber gefaßte Heiligthümer des hl. Gallus und Carl's des Großen, ferner Carl's des Großen in Gold gefaßtes Gebetbuch; eine gestickte Frohnaltartafel mit den Bildern Melchisedes's und Abraham's, welche sechshundert Pfund gekostet. Die goldenen Kunstschätze waren über einen Centner schwer, die silbernen mehrere Centner; alle wurden zer schlagen und in die Münze geschickt. Die Sammt- und Seidenstoffe gab man im Kaufhause, um geringes Geld an geringe Leute dahin, so daß es Aergerniß gab, wie geringe Personen die Bierden des Priester-

thums zu Leppigkeit und Hoffart mißbrauchten. Die pergamentenen, kunstreich geschriebenen und verzierten Chor- und Gesangbücher wurden auf Befehl des Rathes größtentheils zerrissen; die Bibliothek wurde an Buchbinder, Krämer und Apotheker um ein Spottgeld verschleudert. Viel beträchtlicher noch war die Beute im Frauenmünster, der Stiftung der Töchter Ludwig's des Deutschen, wo der Kirchenschatz am 14. September 1528 geplündert wurde. Unter den Kunstwerken desselben werden aufgezählt: mehrere schwere goldene Kreuze, ein goldener Heiligenschrein, ein sechzig Pfund schweres goldenes Marienbild, ein Heiligthum Carl's des Großen mit seinem Bilde, ein in Gold und Elfenbein gefaßtes Evangelienbuch, ferner silberne Schreine, Monstranzen, Kelche, Schalen, Lichtstöcke und Tafeln, mehrere Centner schwer; außerdem viele kunstreiche gewirkte und gemalte Teppiche und Gewänder. Alles, was gemünzt werden konnte, wandelte in den Schmelztiegel.“ — „Nicht eines Hellers werth“, klagten später die Züricher, „ist in der Sacristei (des Großmünsters) gelassen, aber leider in acht Jahren Alles verthan, daß Niemand wußt, wohin es gekommen was“ (Zanßen, Gesch. des deutschen Volkes III [1881], 82 f., nach Egli, Actensammlung, und Mörikofer [s. u.]).

Eingestandenermaßen war der Anschluß an die neue Lehre vielfach die Folge äußern Druckes und weltlicher Rücksichten. Dahin gehört z. B., daß Zwingli's Freund Geroldsed als Pfleger von Einsiedeln die ihm unterstehenden Pfarreien an Zwingli's Anhänger verlich und so der reformatorischen Bewegung in hohem Maße Vorschub leistete. Dennoch gab es noch immer zahlreiche und entschiedene Anhänger des alten Glaubens, und erst am 12. April 1525 wurde im Rathe zu Zürich mit einem „Mehr von wenig Händen“ die Messe abgeschafft und am 13. April, am Donnerstag der heiligen Woche, die erste Feier des Abendmahls nach neuer, höchst einfacher Weise gehalten. Die Altäre wurden abgebrochen, auch die Orgeln, indem bis zum Jahre 1598 jeglicher Kirchengesang abgeschafft blieb. Eine neue Armenordnung vom 15. Januar 1525 machte das Vermögen der Klöster öffentlichen Zwecken dienstbar, und eine neue Ehegesetzgebung vom 10. Mai 1525 mit Beschränkung der Ehehindernisse auf die mosaischen bildete den Abschluß der Staatskirche. An Stelle des Chorgesangs sollte die „Prophezei“ treten, wobei täglich ein Abschnitt der Bibel im Urtext vorgelesen, dann lateinisch und deutsch übersezt und erklärt wurde. Zwingli's wichtigste Helfer hierbei waren der gelehrte Pellicanus (s. d. Art.), Leo Jud (s. d. Art.) und Myconius (s. d. Art.). Aus den Vorträgen der „Prophezei“ gingen Zwingli's exegetische Schriften hervor, die meistens nicht von ihm selbst, sondern von Freunden auf Grund der Aufzeichnungen, die sie sich von seinen mündlichen Vorträgen gemacht hatten, herausgegeben wurden. Um die Volksschule hat Zwingli sich nicht ge-